

HALM 2 - Maßnahme C.1 "Vielfältige Ackerkulturen"



HALM 2

Über das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen können Landwirtinnen und Landwirte eine Förderung für eine besonders nachhaltige Landbewirtschaftung erhalten. Der Verpflichtungszeitraum für die HALM 2-Maßnahmen beträgt in der Regel fünf Jahre.

Ziele und Voraussetzungen für C.1

- Ziel der Maßnahme ist es die Kulturartenvielfalt zu erhöhen und damit insbesondere zum Gewässer- und Bodenschutz sowie zur Förderung der Biodiversität beizutragen.
- Bei der Maßnahme C.1 können verschiedene Module ausgewählt werden, die zum Teil kombinierbar sind.
- Die Teilnahme an HALM 2 C.1 setzt die Erfüllung der Grundanforderungen der Öko-Regelung 2 voraus:
 - ⇒ Es sind mindestens fünf verschiedene Hauptfruchtarten im Antragsjahr anzubauen.
 - ⇒ Jede Hauptfruchtart muss auf mindestens 10 % und darf auf höchstens 30 % der Fläche angebaut werden.
 - ⇒ Es müssen mindestens 10 % Leguminosen angebaut werden.
 - ⇒ Der Anteil von Getreide darf höchstens 66 Prozent betragen.

Zu beachten!

Als eine Hauptfrucht zählen Kulturen einer Gattung (Ausnahme bei *Brassicaceae*, *Solanaceae* und *Cucurbitaceae*, hier zählt jede Art als Hauptfrucht). D. h. Kulturen der Gattung *Triticum* (Weichweizen, Hartweizen, Emmer, Einkorn) zählen als eine Hauptfrucht. Gleiches gilt für *Vicia* (Ackerbohne, Dicke Bohne, und Wickenarten) sowie *Trifolium* (verschiedene Kleearten) und weitere Gattungen (s. Anlage 3 des Merkblatts zum Gemeinsamen Antrag).

Es ist außerdem zu beachten, dass Brachflächen nicht als förderfähige Ackerflächen zählen.

Welche Kulturen als großkörnig, blühend, Getreidesommerung oder humusmehrend gelten sowie die Erosionsfaktoren (C-Faktor) der Kulturen können Sie der Liste <u>förderfähiger Kulturen</u> unter <u>landwirtschaft.hessen.de</u> — Förderung —

HALM 2 entnehmen.

Mit dem <u>C.1 Rechner</u> des LLH kann die Förderfähigkeit sowie der zu erwartende Förderbetrag geprüft werden.

C.1 Module

- A "Großkörnige Leguminosen"
- ⇒Auf mindestens 10 % der Ackerfläche müssen großkörnige Leguminosen angebaut werden.



⇒ Leguminosengemenge sind anrechenbar sofern die großkörnigen Leguminosen im Bestand überwiegen.

Förderhöhen: 45 €/ha (konventionell) oder 30 €/ha (ökologisch) zusätzlich für alle förderfähigen Ackerflächen.

B "Blühende Kulturen"

Konventionell

⇒ Auf mindestens 40 % der Ackerfläche müssen blühende Kulturen angebaut werden.



Ökologische Betriebe

- ⇒ Auf mindestens 30 % der Ackerfläche müssen blühende Kulturen angebaut werden.
- ⇒ **Nicht** kombinierbar mit Modul E "humusmehrende Kulturen".

Förderhöhen: 30 €/ha (konventionell) oder 45 €/ha (ökologisch) zusätzlich für alle förderfähigen Ackerflächen.



Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, lagd und Heimat

Mainzer Str. 80 65189 Wiesbaden Tel. 0611 815 0 HALM@landwirtschaft.hessen.de





C "Getreidesommerung"

⇒ Auf mindestens 25 % der Ackerfläche muss Sommergetreide angebaut werden.

Förderhöhe: 25 €/ha (konventionell und ökologisch) für alle förderfähigen Ackerflächen.

D "Erosionsschutz"

- ⇒ Auf allen Ackerflächen, die in der Erosionsschutzkulisse K_{Wasser2} liegen, darf im Durchschnitt kein C-Faktor (Bodenbedeckungsfaktor) erreicht werden, der oberhalb von 0,2 liegt.
- ⇒ Auf einzelnen Flächen darf dieser überschritten werden, solange der Durchschnittswert über alle Ackerflächen bei maximal 0,2 liegt.
- ⇒ Liegt bei Einzelflächen der Faktor oberhalb von 0,25 muss ein Mulchsaatverfahren angewendet werden.
- ⇒ Die Bewirtschaftung der Verpflichtungsflächen muss parallel zum Hang erfolgen.
- \Rightarrow Brachflächen werden bei der Berechnung des C-Faktors nicht berücksichtigt.

Förderhöhe: 50 ϵ /ha (konventionell und ökologisch) für alle förderfähigen Ackerflächen in der Kulisse $K_{Wasser2}$.

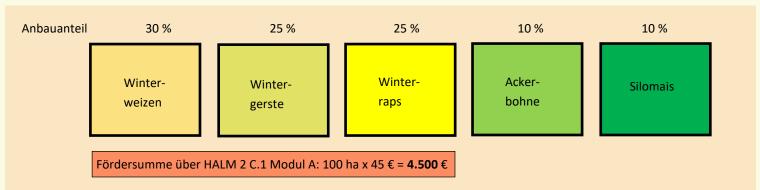


E "Humusmehrende Kulturen"

- ⇒ Auf mindestens 40 % der Ackerfläche müssen humusmehrende Kulturen angebaut werden.
- ⇒Die Kulturen Kartoffeln, Mais und Zuckerrüben dürfen zusammen maximal 20 % der Ackerfläche beanspruchen.

Förderhöhe: 65 €/ha (konventionell und ökologisch) für alle förderfähigen Ackerflächen. Nicht kombinierbar mit dem Modul B "Blühende Kulturen".

Beispiel 1: Konv. Betrieb mit 100 ha und Teilnahme an Modul A "Großkörnige Leguminosen"



Beispiel 2: Konv. Betrieb mit 100 ha und Teilnahme an Modul B "Blühende Kulturen" + D "Erosionsschutz"

